

## Preisblatt Ersatzversorgung Strom (mit Leistungsmessung)

gültig ab 01.09.2022

Für Kunden mit registrierender Leistungsmessung, deren Strombezug keiner Lieferung oder keinem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, stellen wir in unserem Grundversorgungsgebiet die Ersatzversorgung in Niederspannung längstens für drei Monate gemäß nachfolgenden Bedingungen sicher:

	<b>Nettopreis (ohne MwSt.)</b>
Arbeitspreis Strom (Ct./kWh)	17,50

### Zzgl. zum oben genannten Preis werden separat in Rechnung gestellt:

- Entgelte für die Nutzung des Netzes, für den Messstellenbetrieb sowie für Blindarbeit entsprechend der Veröffentlichung des zuständigen Netzbetreibers bzw. Messstellenbetreibers,
- sonstige zusätzliche Kosten, die in der Kundenanlage bzw. Person des Kunden begründet sind und durch den zuständigen Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden,
- Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung,
- die KWKG-Umlage nach § 26 KWKG in der jeweils festgelegten Höhe,
- die EEG-Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes in der jeweils festgelegten Höhe (derzeit 0,00 ct/kWh),
- die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage in der jeweils festgelegten Höhe,
- die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG in der jeweils festgelegten Höhe,
- die abschaltbare Lasten-Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten in der jeweils festgelegten Höhe,
- die Stromsteuer gemäß Stromsteuergesetz in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.
- Ab dem 01.01.2023: Die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 S. 9 bis 11 EnWG in der jeweils festgelegten Höhe.

Auf den sich ergebenden Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe (derzeit 19%) erhoben.

Zusätzliche Hinweise zur Begründung und Höhe der Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Grundlage für die Belieferung mit Strom in der Ersatzversorgung (mit Leistungsmessung) sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Schaltzeiten: Hochtarif (HT): Mo bis Fr 06:00 bis 22:00 Uhr, Sa 06:00 bis 13:00 Uhr;  
Niedertarif (NT): Jene Stunden, die nicht Hochtarifzeiten sind.

### Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG für den Zeitraum: 01.01.2020 - 31.12.2020

Energieträger	Bundesmix Deutschland*	Grünstrom Stadtwerke Meiningen GmbH	Strommix Stadtwerke Meiningen GmbH	Unternehmens- mix**
erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	44,90%	64,68%	64,68%	0,00%
sonst. erneuerbare Energien, nicht finanziert durch die EEG-Umlage	4,10%	35,32%	5,14%	14,56%
Kernkraft	12,40%	0,00%	5,45%	15,43%
Kohle	24,00%	0,00%	11,19%	31,69%
Erdgas	13,30%	0,00%	12,91%	36,57%
sonstige fossile Energieträger	1,30%	0,00%	0,62%	1,76%
<b>Summe gesamt</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>
CO2 Emission in g/kWh	310,00	0,00	157,79	446,77
radioaktiver Abfall in g/kWh	0,00030	0,00000	0,00015	0,00043

\* Bundesmix Deutschland: Statistische Daten über die Stromproduktion in Deutschland erhoben vom BDEW ([www.bdew.de](http://www.bdew.de)).

\*\* Der Unternehmensmix stellt die beschaffte Strommenge außerhalb der durch die EEG-Umlage finanzierten Strommengen dar.